

IFKUR – News 1. Quartal 2009

Aachen: Konferenz zur Beutekunst mit IFKUR-Beirat Prof. Dr. Kurt Siehr*Geschrieben von Weller, 1. February 2009*

Am 31.01.2009 endete die vielbeachtete Konferenz in Aachen zur Beutekunstproblematik. Aus juristischer Sicht referierten u.a. IFKUR-Beirat Prof. Dr. Kurt Siehr und Wolfgang Maurus, ehemals zuständiger Referatsleiter beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ein Konferenzbericht findet sich hier: http://www.az-web.de/news/kultur-detail-az/798442?_link=&skip=&_g=Juristenvorschlag-verbluefft-Das-wichtigste-Bild-sollte-man-schenken.html.

Danach trat Maurus mit dem Vorschlag hervor, das wichtigste Werk für Aachen als Geste dem Museum auf der Krim schlicht zu schenken. Dies würde in der Tat dazu führen, dass es als Leihgabe aus dem Ausland mit klaren Eigentumsverhältnissen unter dem Schutz von § 20 KultGSchG, dem deutschen "Freien Geleit" nach Deutschland zur Ausstellung gelangen könnte. Weitere Referenten waren Beutekunst-„Detektivin“ Ulli Seegers, ehemals Geschäftsführerin des Art Loss Register Köln, der polizeiliche Beutekunst-Fahnder Kriminalhauptkommissar Marcus Schönfelder, die Provenienz-Forscherin beim Auktionshaus Christie's Stephanie Tasch, die Journalistin Kerstin Holm, Botschafter a.D. Tono Eitel.

Picasso bleibt - Einigung mit den Erben in New York*Geschrieben von Kemle, 4. February 2009*

Die FAZ berichtet, dass es eine Einigung um 2 Gemälde von Picasso gegeben hat. So hat der Vertreter der Erben berichtet, dass die Gemälde im Museum of Modern Art MOMA und im Guggenheim Museum verbleiben werden. Die Gemälde gehörten ursprünglich dem Bankier Mendelssohn-Batholdy. Die genaue Regelung der Absprache ist unbekannt. Quelle: FAZ, 04.02.2009, S. 32.

Streit um Pissarros "Rue Saint-Honoré am Nachmittag bei Regen"*Geschrieben von Weller, 6. February 2009*

Das Süddeutsche Zeitung Magazin druckt einen redaktionell gekürzten Auszug aus dem neu erschienenen Buch "Verlorene Bilder - Verlorene Leben: Jüdische Kunstsammler und was aus ihren Kunstwerken wurde" von Melissa Müller und Monika Tatzkow, kürzlich erschienen im Elisabeth Sandmann Verlag, ab. Der Auszug betrifft den Streit um Pissarros "Rue Saint-Honoré am Nachmittag bei Regen" zwischen dem spanischen Museum Thyssen-Bornemisza und den Erben der Cassirer-Familie. Volltext unter: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/28094>. Dort findet sich auch ein Auszug zur Restitution Gustav Klimts "Adele Bloch-Bauer I": <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/28095>.

"Verlorene Bilder - verlorene Leben"*Geschrieben von Weller, 6. February 2009*

Neuerscheinung: Melissa Müller/Monika Tatzkow: Verlorene Bilder, verlorene Leben: Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde, unter Mitarbeit von Thomas Blubache, mit einem Nachwort von Gunnar Schnabel, Gebunden mit Schutzumschlag 21 x 27,5 cm, 256 Seiten 180 Abbildungen, 34,- EUR / 35,- EUR (A) / 57,- sFr ISBN 978-3-938045-30-5. Das Buch enthält Biografien der Kunstsammler und/oder -händler Leo Bendel, Berlin, Adele Bloch-Bauer, Wien, Lilly und Claude Cassirer, Berlin, Gottfried Berman-Fischer, Frankfurt, Oskar Huldshinsky, Berlin, Alma Mahler-Werfel, Wien, E. und F. Mendelssohn, Berlin, Max Silberberg, Breslau, Max Steinthal, Berlin, Walter Westfeld, Düsseldorf, Karl Grünwald, Wien, Paul Westheim, Berlin, Sophie Küppers-Lissitzky, Karl Grünwald, Wien, Jacques Goudstikker, Amsterdam. Verlagsseite: <http://www.elisabeth-sandmann.de/index.php/neuerscheinungen/52>. Klappentext und FAZ-Rezension bei <http://www.perlentaucher.de/buch/31354.html>. Rezension von Deutschlandradio: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kritik/910560/>.

Streit um Gemälde von Iwan Puni in der Berlinischen Galerie*Geschrieben von Weller, 6. February 2009*

Uta Baier berichtet in der WELT v. 31.01.2009 über den Streit um ein Gemälde von Iwan Puni aus der Sammlung Paul Westheims in der Berlinischen Galerie, das zurückgefordert werden wird: http://www.welt.de/welt_print/article3123231/lch-hebe-alles-was-Dir-gehört-sorgfaeltig-auf.html. Heute werde Puni's "Stilleben mit weißer Flasche" in der Berlinischen Galerie aufbewahrt, der es Berninger geschenkt hat. Dort werde es regelmäßig ausgestellt und verliehen. Jetzt sei es auch einmal erforscht worden, denn die Erben Paul Westheims würden es in den nächsten Wochen zurück fordern. Zu welchem Ergebnis die Forschungen des Museums geführt haben, ist derzeit noch unbekannt. Denn die Unterlagen und Forschungsergebnisse lägen zur Prüfung in der Senatskulturverwaltung. Jedenfalls sei das Bild seit 2004 in der offiziellen deutschen Datenbank von Bund und Ländern (www.lostart.de) als vermisst gemeldet.

UNESCO fordert Schutz der HMS Victory nach UNESCO Underwater Cultural Heritage Convention

Geschrieben von Weller, 7. February 2009

Die Verlautbarung der UNESCO zum Sachverhalt und zu den Implikationen der einschlägigen UNESCO-Konvention im Original: "UNESCO has called for measures to preserve the HMS Victory, British man-of-war that sank in the English Channel in 1744, following its discovery by a commercial deep-sea exploration company. UNESCO stressed the need to safeguard such a historically significant find, in light of its Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage, which entered into force this January. "I am delighted that such an exceptional example of underwater heritage has been located. The cultural and scientific value of this artefact is considerable," declared Koïchiro Matsuura, Director-General of UNESCO. "In the spirit of the Convention adopted by UNESCO in 2001, I trust that all parties concerned will take the necessary measures to ensure this important vestige of British naval history is safeguarded and given appropriate attention, not used for commercial gain." The discovery of the wreck of the HMS Victory was announced on 2 February by the explorers who found it, off the Channel Islands where it sank during a storm in 1744. The Royal Navy vessel went down with all hands, with no survivors among the approxi-

mately 1,000 men aboard. Besides human remains, the ship is thought to contain a number of bronze cannons, historical artefacts and a sizeable shipment of gold. Just over a year ago, in 2007, the same commercial exploration company recovered the contents of another shipwreck, of Spanish origin. Of great historical value, the wreck also contained several hundred thousand silver coins. Legal proceedings are ongoing because the Spanish government was not consulted before the recovery. Spain claims ownership of the wreck and the inviolability of its archaeological sites. UNESCO's Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage, which entered into force on 2 January 2009, has been ratified by 22 States.* The United Kingdom has not joined the States Parties to date, but it has expressed its willingness to comply with the Convention's Annex, which establishes ethical and scientific Rules, widely recognized by archaeologists, for activities directed at underwater sites. The Rules notably state that commercial exploitation of underwater cultural heritage for trade or speculation is fundamentally incompatible with its protection and proper management. They do allow, however, for work by professional archaeological services in conformity with recognized ethical and scientific rules, and subject to the authorization of competent national authorities. The Convention aims to ensure more effective safeguarding of submerged shipwrecks and ruins. It represents the international community's response to the increased looting and destruction of underwater cultural heritage, which is becoming ever more accessible to treasure hunters. It does not arbitrate ownership claims concerning shipwrecks nor does it prejudice the jurisdiction or sovereignty of States under maritime law. The treaty is based on four main principles: the obligation to preserve underwater cultural heritage; in situ preservation, i.e. under water, as a preferred option; no commercial exploitation of this heritage; and cooperation among States to protect this precious legacy, to promote training in underwater archaeology, and to raise public awareness of the importance of sunken cultural property. The first meeting of the Convention's States Parties will take place at UNESCO on 26 and 27 March. * Barbados, Bulgaria, Cambodia, Croatia, Cuba, Ecuador, Grenada, Libyan Arab Jamahiriya, Lebanon, Lithuania, Mexico, Montenegro, Nigeria, Panama, Paraguay, Portugal, Romania, Saint Lucia, Slovenia, Spain, Tunisia,

Ukraine"

Beutekunst: FAZ zur Aachener Konferenz
Geschrieben von Weller, 7. February 2009

"Eigentum aufgeben, Besitz erhalten" - so resümierte Andreas Rossmann in der FAZ vom 2. Februar 2009 den Erkenntnisgewinn der Aachener Konferenz zur Beutekunst. "Juristisch machbar" - so der Konsens der Experten. Volltext: http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154-CE64960822FA5429A182360/Doc~E95AF16A-CA0BB439DA8A35E5BEDA1EDD5~ATpl~Eco mmon~Scontent.html?rss_aktuell.

Segen aus kalter Hand

Geschrieben von Kemle, 9. February 2009

In der Antiquitäten - Zeitung wird unter dem Titel "Segen aus kalter Hand" in mehreren teilen beschrieben, wie Sammler über Ihren Nachlass verfügen sollen. In kurzen Worten erläutert der Autor die Vor- und Nachteile eines Testaments sowie die Probleme, die entstehen können. Auch der familiäre "Sprengstoff" wird angerissen. Quelle: Antiquitätenzeitung, 06.02.2009, S. 38.

Raubkunst: Deutsches Historisches Museum unterliegt im Streit um die Plakatsammlung Hans Sachs

Geschrieben von Weller, 11. February 2009

Die ZEIT online vom 10.02.2009 berichtet: "Der Streit um die Rückgabe von NS-Raubkunst aus deutschen Museen geht nach einem Urteil des Berliner Landgerichts in eine neue Runde. Das Gericht wies am Dienstag die Behauptung des Deutschen Historischen Museums (DHM) zurück, wonach der Sohn des von den Nationalsozialisten enteigneten Sammlers Hans Sachs nicht Eigentümer der auf 4200 Werke geschätzten Sammlung ist". Volltext: <http://www.zeit.de/online/2009/07/DHM-plakate-sachs-urteil>. Ferner Sven Felix Kellerhoff, WELT online: http://www.welt.de/welt_print/article3183812/Urteil-im-Fall-Sachs.html.

Österreich: Kommission für Provenienzforschung zieht Bilanz über zehn Jahre Arbeit

Geschrieben von Weller, 11. February 2009

Rainer Mayerhofer berichtet in der Wiener Zeitung vom Dienstag, 10. Februar 2009: "In allen

Bundesmuseen und in Folge auch in Landesmuseen ging man daran, die Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1945 und darüber hinaus bis in die Sechzigerjahre zu untersuchen. Über die Arbeit der Kommission für Provenienzforschung in den ersten zehn Jahren ziehen die damit Beschäftigten jetzt in einem wissenschaftlich fundierten Band, der spannend wie ein Kriminalroman ist, Bilanz". Volltext: <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3948&Alias=wzo&cob=396071>.

China verlangt Herausgabe von Raubkunst

Geschrieben von Weller, 13. February 2009

Spiegel online vom 12.02.2009 berichtet im Zusammenhang mit der bei Christie's Paris geplanten Versteigerung der Sammlung Yves Saint Laurent, dass China die Rückgabe zweier Objekte verlangt. Sie seien im 19. Jahrhundert unrechtmäßig von europäischen Soldaten aus dem kaiserlichen Sommerpalast gestohlen worden. China beruft sich auf sein fortbestehendes Eigentum an den Objekten und Ansprüchen aus einem bilateralen Vertrag mit Frankreich aus dem Jahre 1955. Der Fall zeigt, wie wichtig es war, dass für die Ausstellung "Schätze der Himmelssöhne" mit Exponaten aus dem Palastmuseum Taipej in Taiwan 1999 in der Bundeskunsthalle Bonn das deutsche Gesetz zum Schutz ausländischer Leihgaben in § 20 KultGSchG auf Drängen Taiwans aus Sorge vor Ansprüchen der Volksrepublik China eingeführt wurde. Volltext: <http://www.spiegel.de/kultur/ge-sellschaft/0,1518,607134,00.html>.

Update: China bereitet Klage auf einstweilige Verfügung gegen Versteigerung vor. Christie's bleibt bei der Auffassung, dass die geplante Versteigerung keinerlei Rechte verletzt. Patty Gerstenblith, DePaul University, USA, sieht keinerlei Rechtsgrundlage für Herausgabeanspruch, rät aber zur Rückführung durch gütliche Einigung. Hintergründe in der New York Times v. 17.02.2009, Volltext: http://www.nytimes.com/2009/02/17/arts/design/17auct.html?_r=1.

Privater Eigentümer sucht faire und gerechte Lösung nach den Washington Principles

Geschrieben von Weller, 14. February 2009

Stefan Koldehoff berichtet in der Süddeutschen vom 14.02.2009 über die faire und gerechte Lösung für ein Kirchner-Gemälde aus der früheren Sammlung Hess, die ein privater Eigentümer

proaktiv gesucht hat. Er konnte sich mit der Erbin Anita Halpin über eine Entschädigungssumme gegen rechtsverbindlichen Verzicht auf alle Ansprüche (und wohl auch auf sonstiges Vorgehen, da Ansprüche gegen Private in aller Regel nicht - mehr - bestehen) auf das Gemälde "Drei Akte im Wald" von 1912, das von einem Kölner Notar namens Sterck, selbst Mitglied im Kölner Kunstverein, vor 1945 erworben wurde und offenbar seither das Rheinland nie verlassen hat. Volltext:

<http://www.sueddeutsche.de/555386/066/2757842/So-geht-es-auch.html>.

Interview mit Monika Tatzkow zur "Sumpflende"

Geschrieben von Weller, 18. February 2009

Spiegel online veröffentlicht ein ausführliches Interview mit der Provenienzforscherin Dr. Monika Tatzkow über die Auseinandersetzungen um Paul Klees "Sumpflende" im Münchener Lenbachhaus. Sie hält das damalige Urteil, in dem der gutgläubige Erwerb festgestellt wurde, für falsch. Der Erwerber habe auf der Rückseite des Rahmens den Namen des ursprünglichen Eigentümers lesen können. Die Maßnahmen des Nazi-Regimes gegen entartete Kunst hätten das Eigentumsrecht nicht untergehen lassen. Offenbar wird nun in den USA auf Herausgabe geklagt. Tatzkow begründet dies mit den hohen Kostenvorschüssen des Klägers bei Klageerhebung vor deutschen Gerichten. Der Gegenstandswert wird mit 2 Millionen angegeben. Allerdings dürfte auch eine Rolle spielen, dass auch von einem - unterstellt - inhaltlich falschen Urteil res iudicata-Wirkung ausgeht, so dass in derselben Sache nicht nochmals geklagt werden kann. Soweit ein Urteil in den USA zugunsten des Klägers ergeht, stellt sich vor Herausgabevollstreckung die Frage nach der Anerkennung des ausländischen Urteils im Inland, und auch hier spielt die res-iudicata-Wirkung des früheren inländischen entgegen stehenden Urteils nach § 328 Abs. 1 Nr. 3 ZPO eine entscheidende Rolle. Die Auseinandersetzung dürfte sich also auf moralischer Ebene, nicht primär auf rechtlicher Ebene entscheiden. Volltext

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,608133,00.html>.

Lösung für Strauss

Geschrieben von Kemle, 21. February 2009

Die Internet-Seiten der taz berichten: "Bis Ende März stellt Bremen 55.000 Euro bereit, um die Erben des jüdischen Industriellen Ottmar Strauss für den Verlust von drei Werken zu entschädigen, die seit 1935 in der Böttcherstraße ausgestellt werden. Das versicherte Kulturstatsrätin Carmen Emigholz (SPD) gestern auf einer von den Grünen initiierten Diskussion über den Umgang mit "NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut". Je 15.000 Euro stellen demnach das Kultur- und das Finanzressort bereit, 25.000 sollen von Privatleuten und Unternehmen gesammelt werden. Wie darüber hinaus ein zu gründender Restitutions-Fonds zu füllen sein könnte, ist noch ungeklärt. ..Nach Angaben des Kulturressorts hat bislang lediglich die Böttcherstraße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, derartige Projektmittel zu beantragen. Mit 5.000 Euro für eine studentische Kraft unternahm man eine Erstuntersuchung nach verdächtigen Erwerbsumständen - und entdeckte die nun zur Restitution anstehenden Strauss-Werke. Faktisch zum Abschluss kam bislang nur ein einziger Restitutionsfall in Bremer Museen: 2006 entschädigte die Kunsthalle die Erben eines jüdischen Kunsthändlers." Quelle: Internet-Seiten der taz, Autor: Henning Bleyl, 21.02.2009.

IFKUR-Beirat RA Prof. Dr. Peter Raue zu LG Berlin im Fall Sachs

Geschrieben von Weller, 25. February 2009

IFKUR-Beirat RA Prof. Dr. Peter Raue kommentiert die Entscheidung des LG Berlin zum Herausgabeanspruch des Sohnes von Hans Sachs gegen das Deutsche Historische Museum im Berliner Tagesspiegel v. 23. 02. 2009. Volltext: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/Restitutionsfall-Sachs:art772,2737276>.

Beutekunst: Expertentreffen in Moskau

Geschrieben von Weller, 26. February 2009

Die Sächsische Zeitung online berichtet, dass deutsche und russische Kunsthistoriker von Freitag, den 25. 02. 2009, an über das Bernsteinzimmer und andere im Zweiten Weltkrieg verlorene russische Kulturschätze erstmals auf einer gemeinsamen Beutekunst-Tagung in Moskau debattieren. Die Verlagerung von Kunstwerken im Zweiten Weltkrieg wird seit Jahren international kontrovers diskutiert. Russland hat die Verschleppung von Kunstwerken durch rus-

sische Soldaten als Entschädigung für Kriegsverluste per Gesetz nachträglich legalisiert. Deutschland sieht darin einen Verstoß gegen das internationale Völkerrecht. Russland vermutet einen Großteil der von den Deutschen geraubten Kunstgegenstände in Privatsammlungen. Volltext: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2084621>.

"Unrecht bleibt Unrecht": Gunnar Schnabel erwidert Peter Raue im Fall Sachs

Geschrieben von Weller, 27. February 2009

Gunnar Schnabels These im Tagesspiegel vom 27.02.2009 lautet: Das Urteil des LG Berlin entspricht ständiger Rechtsprechung, insoweit der Eigentumsherausgabeanspruch nicht durch das Rückerstattungsrecht verdrängt ist, wenn dessen Voraussetzungen vorliegen. Volltext: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/art772.2739580>.

Beratende Kommission: Vierte Empfehlung

Geschrieben von Weller, 27. February 2009

Am 27.01.2009 sprach die Beratende Kommission ihre vierte Empfehlung aus. In dem zu entscheidenden Fall ging es um das Gemälde „Bauernmädchen ohne Hut mit weißem Halstuch“ (1897) von Wilhelm Leibl. Die Beratende Kommission empfahl der Bundesregierung, das Bild an die Erbgemeinschaft nach Dr. Alexander Lewin zurück zu geben. Volltext der Pressemitteilung:

Der Empfehlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Dr. Alexander Lewin (1879 – 1942) war bis 1938 Vorstandsvorsitzender der Berlin-Gubener Hutfabrik AG. Zu seiner umfangreichen Kunstsammlung gehörte auch Leibls „Bauernmädchen“. Im Sommer 1938 emigrierte Herr Dr. Lewin als sogenannter „jüdischer Mischling I. Grades“ verfolgungsbedingt in die Schweiz. Anfang September 1938 schied er aus dem Vorstand der Berlin-Gubener Hutfabrik AG aus. Anfang März 1939 ließ Herr Dr. Lewin mitteilen, dass er nicht mehr nach Deutschland zurückkehren werde, woraufhin man ihm am 10.03.1939 durch eine „Sicherungsanordnung“ den Zugriff auf sein gesamtes Vermögen entzog. Am 04.08.1941 entzog der Reichsminister des Innern Herrn Dr. Lewin die deutsche Staatsangehörigkeit. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt. Das Gemälde „Bauernmädchen“ befand sich seit spätestens 1930 im Eigentum von Herrn Dr. Lewin; es wurde im Mai 1938 in

seinem Auftrag von der Berliner Kommissionärin Litthauer der Münchener Galerie Heinemann zum Kauf angeboten, von dieser jedoch nicht erworben. Spätestens im Frühjahr 1939 befand sich das Gemälde im Besitz des Deutschen Reiches: Es war in den Münchener „Führerbau“ gelangt, in dem die Kunstwerke für das geplante „Führermuseum“ in Linz gesammelt wurden. Es ist bisher nicht gelungen, den Weg, den das Gemälde aus dem Eigentum von Herrn Dr. Lewin in den Münchener Sammlungsbestand für das „Führermuseum“ in Linz genommen hat, zu rekonstruieren. Seit 1966 befindet sich das Bild als Dauerleihgabe der Bundesrepublik Deutschland in der Kunsthalle Bremen; es ist als Objekt aus dem Restbestand Central Collecting Point in www.lostart.de registriert. Die Erbgemeinschaft beantragt die Restitution des Gemäldes, da es verfolgungsbedingt entzogen worden sei. Selbst wenn man bei der Möglichkeit eines Verkaufes unterstelle, dass der Kaufpreis angemessen sei und der Veräußerer über ihn frei habe verfügen können, läge der Verkaufsschluss dennoch in der Verfolgungssituation begründet.

Das zuständige Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen lehnt die Herausgabe ab. Gesicherte Erkenntnisse über eine ungerechtfertigte Entziehung des Kunstwerkes im Herrschaftsbereich des NS-Regimes lägen nicht vor. Zwar könne man vermuten, dass der Eigentümer das Bild wegen der bevorstehenden Emigration veräußern wolle; jedoch seien Vermutungen für eine Restitutionsentscheidung nicht ausreichend. Die Parteien konnten keine Einigung erzielen und stimmten daher darin überein, den Fall der Beratenden Kommission vorzulegen und sie um eine Empfehlung in der Sache zu bitten.

Nach Auffassung der Beratenden Kommission gibt es im Hinblick auf den nicht lückenlos aufklärbaren Zeitraum zwischen dem Verlust des Gemäldebesitzes durch Herrn Dr. Lewin und der Aufnahme des Gemäldes in den Sammlungsbestand „Führermuseum“ keinerlei begründete Anhaltspunkte, die gegen einen NS-verfolgungsbedingten Entzug des Gemäldes sprechen.

Im Rahmen dieser Sitzung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte die Kommissionsvorsitzende, Professorin Dr. Jutta Limbach, Professor Dr. Wolf Tegethoff (Direktor des Zentralinstitutes für Kunstgeschichte München) als neues Kommissionsmitglied. Professor Te-

gethoff ist Nachfolger von Professor Dr. Dr. Thomas Gaetgens, der der Beratenden Kommission von 2003 bis 2007 angehörte und seitdem das Getty Research Institute in Los Angeles leitet. Weiterhin verständigte sich die Kommission auf Professor Dr. Rürup als stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden. Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine moralisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kommission haben sich Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages Professor Dr. Rita Süßmuth, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach, der Philosoph Professor Dr. Günther Patzig, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup, der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf bereit erklärt. Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (www.lostart.de) in Magdeburg ist die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller. Kontakt: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Tel.: 0391 / 567 3891, Fax: 0391 / 567 3899, e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de, www.lostart.de

Saint Laurent-Versteigerung: chinesischer Bieter verweigert offenbar Zahlung

Geschrieben von Weller, 2. March 2009

Die New York Times berichtet, dass in der Versteigerung der Sammlung von Yves Saint Laurent offenbar ein chinesischer Bieter die beiden von China beanspruchten Objekte ersteigert hat, nun aber unter Verweis auf die Ansprüche Chinas die Zahlung der insgesamt etwa 40 Millionen Dollar verweigern will.

Restitution: Bund will gegen Sachs-Urteil in Berufung gehen

Geschrieben von Kemle, 7. March 2009

Die Kurzmitteilungen der Internetseiten von Welt Online berichten:

"Im Rechtsstreit um die Plakatsammlung Sachs des Deutschen Historischen Museums strebt die Bundesregierung eine Berufung gegen das Urteil des Berliner Landgerichts von Mitte Februar an. "Das war erst die erste Instanz, das wird natürlich weitergehen", sagte Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU). Das Gericht hatte der Klage eines Erben auf Rückgabe des berühmten Titelblattes des "Simplicissimus" von 1897 stattgegeben. Bei jüdischen Eigentümern trete er dafür ein, dass auch nach Ablauf rechtlicher Ansprüche Kunstgüter zurückgegeben werden, aber das Urteil habe insgesamt Auswirkungen auf Verjährungsfristen." Quelle: Welt-Online, 07.03.2009.

„Mein Vater war kein Lügner“

Geschrieben von Kemle, 7. March 2009

Die Eßlinger Zeitung berichtet auf Ihren Internetseiten über die Entwicklungen in den Rückgabeverlangen bzgl. des Künstlers George Grosz und dessen Erben.

"Restitution von Kunstwerken auf dem Prüfstand: Wie und weshalb die Erben von George Grosz und ihr Nachlassverwalter Ralph Jentsch um ihre Rechte streiten" lautet daher der vielsagende Untertitel des Artikels. Hierbei berichtet der Autor über die verschiedenen Rückgabebeglehen, den schon erfolgten Rückgaben und Vergleichen, aber auch von Ankäufen im Rahmen der Verhandlungen. Auch die verweigerten Rückgaben, u.a. durch das MoMa sind Bestandteil des Artikels. Quelle: Eßlinger Zeitung, 07.03.2009.

Festnahme nach Riesen-Kunstraub

Geschrieben von Kemle, 10. March 2009

Die Internetseiten des Wiesbadener Kuriers berichten über die Entwicklungen in einem spektakulären Kunstraub. So wird berichtet, dass ein ehemaliger Geschäftsführer der Messe Frankfurt im Zusammenhang mit einem spektakulären Kunstraub in den Niederlanden verhaftet worden sei und derzeit in einem in einem holländischen Gefängnis sitze. Er sei im Zusammenhang mit einem Kunstraub verhaftet worden, sowie dessen 62-jährige Mutter und ein 66-jähriger Holländer. Die Beamten stellten acht wertvolle Gemälde sicher, die 1987 aus dem Kunsthandel Noortman in Maastricht gestohlen wurden. Darunter sind Werke von Renoir, Pissaro und Willem van der Velde. Der Gesamt-

wert wird von Experten auf zwei Millionen Euro geschätzt. Einige der Bilder seien beschädigt, weil sie zusammengerollt in einem Koffer aufbewahrt wurden. Das neunte damals gestohlene und zugleich wertvollste Werk - "Die Wassermühlen" von Meindert Hobbema - soll zerstört worden sein. Die Geschichte um den deutschen Manager liest sich wie ein Krimi: Er soll den holländischen Privatdetektiv Ben Zuidema (72) im November "wegen der Noortman-Sache" kontaktiert und die Bilder zum Kauf angeboten haben. Zuidema, der seit vielen Jahren geraubte Kunstwerke aufspürt, schaltete die Kriminalpolizei in Maastricht ein. Diese stellte den mutmaßlichen Hehlern schließlich im Grand Hotel Voncken in Valkenburg (Niederlande) bei der geplanten Bilderübergabe eine Falle. Quelle: Wiesbadener Kurier, 10.03.2009.

Das Karussell der Zu- und Abschreiber *Geschrieben von Kemle, 10. March 2009*

Die Samstagsausgabe der FAZ vom 07.03.2009 berichtet über eine Michelangelo - Ausstellung in Frankfurts Städel, die die Zuschreibungsproblematik von Altmeisterzeichnungen am Beispiel Michelangelos zum Gegenstand hat. Der Autor geht im Rahmen seiner Ausstellungsbesprechung dabei auch auf weitere Künstler wie Rembrandt ein, deren Zuschreibungen stark von Jahr zu Jahr divergieren. Im Rahmen der Ausstellung werde auch anhand von beispielhaften Exemplare die Zu- und Wegschreibung verdeutlicht, wobei der Autor darauf hinweist, dass es kaum einen Konsens über die tatsächliche Anzahl von Originalen gäbe. Die derzeitige Forschung habe zwei Extrempositione, welche von 40 auf der einen, und 870 Originalzeichnungen auf der anderen Seite ausgehe. Insofern stelle die Ausstellung ein das Paradox sehr gut dar: Der unbedingte Wille zur Zuschreibung und zum Original und die Zweifel, ob dies überhaupt möglich ist. Quelle: FAZ, 07.03.2009, S. 31, Autor: Frank Zöllner.

Schock nach erstem Kunstraub im Städtischen Museum Ludwigsburg *Geschrieben von Kemle, 11. March 2009*

Schock nach erstem Kunstraub im Städtischen Museum: „Geld kann uns das Bild nicht ersetzen“ lautet die Kopfzeile der entsprechenden Nachricht in der Ludwigsburger Kreiszeitung.- Dem Bericht zufolge wurde das Gemälde Kin-

derbildnis des Friedrich Theodor Vischer, gemalt von der Ludwigsburger Künstlerin Ludovike Simanowiz, wohl während den Öffnungszeiten des Museums gestohlen. Über den Wert werden derzeit Gutachten angefertigt. Das Museum weist daraufhin, dass die für ein solches Museum üblichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten worden seien. Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung, Online - Ausgabe, 13.03.2009.

Forum Bühnen- und Theaterrecht eröffnet. *Geschrieben von Kemle, 13. March 2009*

Der Vorstand des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. gibt bekannt, dass die Eröffnung des Forums Bühnen- und Theaterrecht beschlossen wurde. Als Leiter des Forums wurde das IFKUR-Mitglied Dr. Markus Kiesel bestellt. Das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. bietet gemäß § 3 der Satzung Mitgliedern die Möglichkeit, Foren zu gründen, um besondere Themenschwerpunkte im Bereich von Kunst und Recht zu vertreten und zu betreuen. Es freut uns sehr, dass das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. das in der Bühnen- und Theaterpraxis erfahrene Mitglied Dr. Markus Kiesel als Leiter des Forums gewinnen konnte. Unter der Führung von Herrn Dr. Kiesel wird das Bühnen- und Theaterrecht auch ein Schwerpunktthema im Rahmen des IV. Heidelberger Kunstrechtstags sein. Der Vorstandsbeschluss wird den Mitgliedern demnächst in einem Rundschreiben mitgeteilt und im Kunstrechtsspiegel 01/09 publiziert werden. Informationen über das neu gegründete Forum werden alsbald auch in einer eigenen Rubrik auf www.ifkur.de verfügbar sein. Für Fragen bzgl. des Forums oder Interesse an weiteren Foren steht der Vorstand bereit, sowie Herr Dr. Kiesel für das Forum Bühnen- und Theaterrecht. Heidelberg, 13.03.2009.

Kulturstaatsminister Neumann zur Berufungseinlegung im Fall Hans Sachs *Geschrieben von Weller, 16. March 2009*

In der Presserklärung vom 13.03.2009 Nr. 116 erklärte Kulturstaatsminister Bern Neumann, dass das Urteil im Fall Hans Sachs zur Überprüfung gestellt werden muss und führte hierzu aus: Bernd Neumann, Staatsminister für Kultur und Medien, erklärte anlässlich der Diskussion um das Urteil des Landgerichts Berlin zur Sammlung Sachs: "Deutschland steht auch

mehr als sechzig Jahre nach Kriegsende uneingeschränkt zu seiner moralischen Verantwortung, auf Basis der Prinzipien der Washingtoner Konferenz von 1998 für die Restitution von NS-Raubkunst faire und gerechte Lösungen zu finden. Es wird für Deutschland keinen Schlussstrich unter die Suche nach NS-Raubkunst und unter deren Restitution geben. Dies ist auch der Standpunkt, auf den sich 1999 in ihrer 'Gemeinsamen Erklärung' Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände als Träger des weit überwiegenden Teils der öffentlichen Kultureinrichtungen geeinigt haben. Dies ist ferner die Grundlage für die von mir bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz eingesetzte Arbeitsstelle 'Provenienzrecherche'. Das Urteil des Berliner Landgerichts zur "Sammlung Sachs" wirft grundsätzliche Fragen auf, die weit über diesen Fall und über die Restitution von Kunstwerken hinausgehen. Im Kern des landgerichtlichen Urteils stehen Aussagen des Gerichts zum Vermögensrecht ganz allgemein und zur Bedeutung der Rückerstattungsgesetze von 1947 bzw. 1957 und des Vermögensgesetzes von 1990 sowie zu der hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof. Zu den Entscheidungen dieser Gerichte, welche für Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche bei nationalsozialistischer Verfolgung die Ausschließlichkeit dieser Spezialgesetze gegenüber allgemeinen Zivilrechtsansprüchen festgestellt haben, steht das Berliner Urteil mit der Eröffnung des Zivilrechtsweges im Widerspruch. In enger Abstimmung mit dem für diese Vermögensfragen zuständigen Bundesministerium der Finanzen ist deshalb am 12. März 2009 gegen das Urteil des Landgerichts Berlin in dem Fall "Sammlung Sachs" Berufung zum Kammergericht Berlin eingelegt worden, um die Grundlagen des Vermögensrechts zu klären und für allgemeine Rechtssicherheit zu sorgen. Das Deutsche Historische Museum hat hiermit die mit Vermögensfragen vertraute Sozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier beauftragt. Staatsminister Neumann erklärte weiter: "Die Beratende Kommission unter Jutta Limbach hat bisher gute Arbeit geleistet. Ich möchte gern in einem Expertenkreis erörtern, ob und wie die Kommission in ihrer Aufgabenerfüllung gestärkt werden kann."

Bank gibt Franz-Marc-Gemälde an jüdische Vorbesitzer zurück

Geschrieben von Kemle, 22. March 2009

Die Internetside ad-hoc News berichtet, dass die niedersächsische Landesbank NordLB ein wertvolles Gemälde an seine jüdischen Vorbesitzer zurückgegeben hat. Hierbei handelt es sich um ein Gemälde von Franz Marc, und zwar sein berühmtes «Kinderbild (Katze hinter einem Baum)», das als Dauerleihgabe im Sprengel Museum Hannover hängt. Die Bank sieht in der Rückgabe eine moralische, aber keine juristische Verpflichtung, so ein Sprecher der Bank. Weiterhin bleibt das Gemälde den Angaben zufolge jedoch vorerst im Sprengel Museum. Bei der in wenigen Tagen beginnenden großen Ausstellung «Marc, Macke und Delaunay. Die Schönheit einer zerbrechenden Welt (1910-1914)» werde das 1910 entstandene Gemälde einen Ehrenplatz einnehmen, ausgewiesen durch ein Schild mit dem Hinweis «Privatbesitz». Das Bild gehörte stets zu den wichtigen Ausstellungsstücken des Sprengel Museums. Auch hat die Erbin signalisiert, dass eine weitere Leihgabe möglich sei. Quelle: Ad-Hoc News.de, 22.03.2009.

Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

Geschrieben von Weller, 24. March 2009

Der Bundestag teilte am 17. März 2009 (http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2009/2009_077/04.html) mit: Das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten verbessert den Schutz auf Auseinandersetzungen, die nicht international ausgetragen werden. Dies teilt die Bundesregierung in einem von ihr vorgelegten Ratifikations-Gesetzentwurf (16/12234) mit. Ferner präzisiert er, unter welchen Umständen Kulturgüter vor Angriffshandlungen geschützt seien und schaffe mit dem "verstärkten Schutz" eine neue Kategorie von besonders geschützten Kulturgütern.

Hoch zu Ross ins Gefecht

Geschrieben von Kemle, 30. March 2009

Die Internetseiten der FAZ berichten: "Eine Lektion in Wohltätigkeit erhält das kleine Mädchen auf Ferdinand Georg Waldmüllers Gemälde „Die milde Gabe“ von 1850. Seine Mutter leitet

das zentral von der Sonne illuminierte Kind dazu an, einem blinden alten Bettler die Suppe zu reichen. Waldmüller integrierte in viele seiner Genreszenen solche moralischen Appelle, strebte aber dennoch stets nach einer möglichst wirklichkeitsnahen Darstellung. Das elaborierte Gemälde auf Holztafel wurde seinen ursprünglichen Besitzern 1939 für das Führermuseum in Linz abgepresst. Seit der Restitution 1951 befand es sich in deutschem Familienbesitz und bildet jetzt mit einer Taxe von 250.000 bis 350.000 Euro das Toplos der ersten Auktionswoche des Dorotheums. Seit 2005 hält das Dorotheum mit 1,32 Millionen Euro den Weltrekordpreis für den Biedermeier-Maler, dem derzeit der Louvre eine Ausstellung widmet. ..." Quelle: Faz.net, Autor: Nicole Scheyerer, 30.03.2009.

Vereinigtes Königreich: "Holocaust (stolen art) restitution bill"

Geschrieben von Weller, 31. March 2009

Der Guardian vom 28.03.2009 berichtet über den Holocaust (stolen art) restitution bill - ein Gesetzgebungsvorhaben, das die Herausgabe durch Museen erleichtern soll. Volltext: <http://www.guardian.co.uk/artanddesign/2009/mar/28/holocaust-stolen-art-restitution-bill>.

Erbe erhält Bild Hans Makarts

Geschrieben von Kemle, 2. April 2009

"Das Wien Museum hat „Pappenheims Tod“ von Hans Makart an die Erben des Bankiers Herbert M. Gutmann (1879–1942) restituiert. Dies sei ein „Meilenstein“ in der Restitutionsgeschichte, sagte der Provenienzforscher im Wien Museum, Michael Wladika. Laut österreichischem Recht – sei es Bundes- oder Wiener Landesgesetz – wären nur Objekte betroffen, deren Eigentum in Österreich sowie zwischen 1938 und 1945 entzogen worden sei, sagte Michael Wladika am Mittwoch den SN." berichten die Internetseiten der Salzburger Nachrichten. Weiter geht der Artikel auf die dadurch noch ausstehenden Rückgaben von Werken des Künstlers Georges Grosz ein, sowie auf die Veränderungen in Großbritannien (siehe News-Post vom 31.März 2009 auf www.ifkur.de). Quelle: Salzburger Nachrichten, 02.04.2009. Ferner: Der Standard, <http://derstandard.at/?url=/?id=1237228833876>.

Vereinigtes Königreich: Sir Norman Rosenthal plädiert für Ende der Restitution von Nazi-Raubkunst

Geschrieben von Weller, 5. April 2009

Der britische Kunstexperte Sir Norman Rosenthal fordert ein Ende der Rückgabe von NS-Raubkunst an die Erben der früheren jüdischen Eigentümer. «Mit der Rückgabe von ein wenig Kunst können Sie nichts wiedergutmachen, und man sollte diesen Eindruck auch nicht erwecken wollen», sagte der ehemalige Kurator der Royal Academy in London dem Hamburger Nachrichtenmagazin «Der Spiegel»: Volltext: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,617495,00.html>.

Uta Baier entgegnet Sir Norman Rosenthal: "Kein Ende der Restitution"

Geschrieben von Weller, 6. April 2009

In der "Welt" entgegnet Uta Baier Sir Norman Rosenthal und fordert dezidiert: "Kein Ende der Restitution".

Volltext:

<http://debatte.welt.de/kommentare/121802/kein+ende+der+restitution>.

USA: Kalifornien restituiert drei Gemälde

Geschrieben von Weller, 9. April 2009

Die kalifornischen Behörden haben festgestellt, dass drei italienische Gemälde aus dem Nachlass des Zeitungsverlegers William Hears NS-Raubkunst sind. Sie sollen den Erben noch diese Woche zurückgegeben werden, wie "Spiegel online" berichtet:

Volltext:

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,618085,00.html>.

Bayern und Thüringen erwidern Sir Norman Rosenthal: "Kein Abrücken von Restitutionspraxis"

Geschrieben von Weller, 9. April 2009

Das bayerische Kunstministerium teilte am Dienstag in München mit, es gebe "nicht die mindeste Absicht oder Veranlassung", von der Restitutionspraxis abzurücken. Man sehe in dieser Angelegenheit "keinerlei Diskussionsbedarf". Die während des Nationalsozialismus unrechtmäßig erworbenen Gemälde und Kunstgegenstände würden den ursprünglichen Eigentü-

mern oder deren Erben zurückgegeben. Spiegel online: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,617959,00.html>.

IKFUR-Mitglied Priv.-Doz. Dr. Beat Schönenberger erhält die *venia legendi* u.a. für Kunstrecht

Geschrieben von Weller, 14. April 2009

IFKUR-Mitglied Priv.-Doz. Dr. Beat Schönenberger erhielt in seinem kürzlich abgeschlossenen Habilitationsverfahren von der Juristischen Fakultät der Universität Basel u.a. die *venia legendi* "Kunstrecht" verliehen. Nach dem Kenntnisstand des IFKUR handelt es sich um die erste *venia legendi* für dieses Fach im deutschsprachigen Raum. Das IFKUR gratuliert daher nicht nur zum Abschluss des Habilitationsverfahrens ganz herzlich, sondern auch zu dem mit der Verleihung der *venia* "Kunstrecht" einhergehenden Durchbruch bei der Etablierung dieses Fachs im Fächerkanon der Juristischen Fakultäten. Weitere Informationen unter http://www.unibas.ch/index.cfm?uuid=A3A7A7563005C8DEA372A237E9CEF-C0F&type=search&show_long=1.

Die Verleihung der *venia legendi* "Kunstrecht" beruht nicht nur auf einer umfangreichen Publikationstätigkeit im Kunstrecht, sondern auch und vor allem auf der Habilitationsschrift "Restitution von Kulturgut; Anspruchsgrundlagen - Restitutionshindernisse - Entwicklung", Bern: Stämpfli Verlag AG 2009, 352 S, zur Besprechung vorgesehen im KunstRSp.

MoMA auf Herausgabe verklagt

Geschrieben von Weller, 15. April 2009

Der Standard, Wien, meldet in seiner Internetausgabe vom 14.04.2009: "Die Erben des deutschen Expressionisten George Grosz haben das Museum of Modern Art (MoMA) in New York auf Rückgabe von zwei Gemälden und einem Aquarell verklagt. Die Klage wurde bei einem US-Bundesgericht in Manhattan eingereicht, berichtete die "New York Times" am Dienstag. Bei den Werken geht es um das "Bildnis von Max Herrmann-Neisse" (1927), ein Selbstporträt aus dem Jahr 1928 und das Aquarell "Republikanische Automaten" (1920). Zur Begründung ihrer Klage führen die Erben an, dass die Arbeiten ohne die Zustimmung des Malers verkauft wurden". Volltext: <http://derstandard.at/?url=/?id=1237229911812>.

Zürich: "KUNST UND RECHT - Nachwehen des Holocaust"

Geschrieben von Weller, 16. April 2009

Das Europa Institut an der Universität Zürich veranstaltet unter der Tagungsleitung des IFKUR-Beirats Prof. Dr. Kurt Siehr sowie Dr. Andrea F. G. Raschèr die Konferenz "Kunst und Recht - Nachwehen des Holocaust". Weitere Informationen und Programm: www.eiz.uzh.ch/fileadmin/Dokumente/2008/Seminare_und_Tagungen_2008/Kunst_und_Recht.pdf.

Raubkunst-Gemälde in Dresdner Kunstsammlung

Geschrieben von Kemle, 21. April 2009

Die Internetseiten der Bild.de berichten: "Das Gemälde «Junge Dame mit Zeichengerät» von Christian Vogel von Vogelstein (1788-1868) aus der Galerie Neue Meister Dresden gehört zur NS-Raubkunst. Die Staatlichen Kunstsammlungen wollen sich laut einer Mitteilung vom Montag um «eine faire und gerechte Lösung» im Sinne der «Washingtoner Erklärung» bemühen. Derzeit seien die Provenienzforscher dabei, die Anspruchsberechtigten für eine Restitution ausfindig zu machen. Das Kunstwerk entstand 1816, bei einer Italienreise des aus dem Erzgebirge stammenden Malers und war 1940 für das Dresdner Museum bei einem Münchner Kunsthändler angekauft worden." Quelle: Bild.de, 20.04.2008.

Der Amsterdamer Bilderstreit und der III. Heidelberger Kunstrechtstag

Geschrieben von Weller, 27. April 2009

Die "Welt" vom 24. April 2009 berichtet über die Folgen der Finanzkrise für Kunstleihgaben: erstes Beispiel ist der "Amsterdamer Bilderstreit" über die Pfandrechte von Banken von Schuldnern in Schwierigkeiten, die in guten Zeiten auch ihre Kunstsammlung als Sicherheit für Kredite gegeben haben. Gleich zwei Banken haben Anspruch auf das Gemälde "Gouden Bocht" (Goldener Bogen), von Gerrit Adriaenszoon Berckheyde (1638 bis 1698) erhoben. Nach der US-Bank JP Morgan Chase meldete sich jetzt auch die holländische ABN Amro. Dies wirft komplexe internationalverfahrensrechtliche Fragen auf. Ihnen widmet sich (u.a.) IFKUR-Beirat Prof. Dr. Burkhard Hess in seinem Beitrag zum IPR und IZVR in Kunstrechtsstreitig-

keiten auf dem III. Heidelberger Kunstrechtstag am 9. und 10. Oktober 2009. Der Beitrag wird mit Spannung erwartet. <http://www.welt.de/die-welt/article3613312/Der-Amsterdamer-Bilderstreit.html>.

Die Gentleman bitten zum Deal

Geschrieben von Kemle, 28. April 2009

Unter der Überschrift "Ein schwieriges Geschäft: Die Gentleman bitten zum Deal" beschreiben Gabor Mues und Florian Mercker die Arbeit eines "Gentleman Dealer". Einer Person, die nicht nur Liebhaber von Kunst und Antiquitäten ist, sondern auch als Kunstvermittler auftritt, ohne Händler zu sein. Dabei wird auch die rechtliche Seite, als Nachweis- oder Vermittlungsmakler, beleuchtet und näher betrachtet. Gerade Fragen der Kommission / Provision, der Steuer aber auch des Folgerechts werden u.a. für diese "Berufsgattung" einer Würdigung unterzogen und erläutert. Der vollständige Artikel ist auf den Internetseiten der FAZ abrufbar.

Kunst zwischen Krieg, Holocaust und Korruption

Geschrieben von Kemle, 28. April 2009

Das neuerschene Buch von Hanns Christian Löhr: Die Kollektion Hermann Göring - Der Eiserne Sammler. Kunst und Korruption im «Dritten Reich». Berlin: Gebr. Mann Verlag 2009. 320 Seiten, 165 Abbildungen. ISBN 978386126010. 49 Euro wird von Thomas Rietig auf den Seiten von PR-Inside beschrieben. Das Buch beschreibt dabei das schwierige Verhältnis von Kunst und Reichsmarschall Hermann Göring sowie dessen Vorgehen bei der Beschaffung, und sein Streben nach einer der größten Kunstsammlungen. Quelle: PR - Inside, 28.04.2009, Link: Artikel

„Erben“ fordern Egger-Lienz-Bild wieder zurück

Geschrieben von Kemle, 6. May 2009

Die Internetseite tt.com berichtet, dass nach der durchgeführten Rückgabe des „Totentanz“ sich nun für ein zweites Egger-Bild mutmaßliche Erben meldeten. Die Nachfahren eines Schwagers leben in Brasilien. Nach Ansicht des Lienzer Bürgermeisters handelt es sich jedoch in dem neuen Fall das Gemälde "Die Wildbrehändlerin" betreffend jedoch nicht um einen kla-

ren Restitutionsfall. Vielmehr liege der Verbleib des Gemäldes bis 1949 im Dunkeln, nachdem es 1941 nach dem Tode des Besitzes durch die Gattin aufgrund der Gesetzeslage nicht erbt werden konnte. Quelle: tt.com, 05.05.2009.

Der "Welfenschatz" soll NS-Raubgut sein

Geschrieben von Kemle, 7. May 2009

Das Presseportal berichtet unter Berufung auf die ZEIT, dass dem Berliner Kunstgewerbemuseum der Verlust des "Welfenschatzes", eine der Hauptattraktionen seiner Sammlung droht. So fordern die Erben jüdischer Kunsthändler die Restitution von 42 wesentlichen Exemplaren der mittelalterlichen Reliquiensammlung. Nach Angaben des Anwalts der Erben mussten die namhaften Kunsthändler die Werke 1935 weit unter Wert an die Berliner Museen verkaufen, da sie unter den Repressalien des NS-Staates in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. In einer 120-seitigen Dokumentation, die der ZEIT vorliegt, ist belegt, dass die Umsätze der Kunsthändler ab 1933 wegen Schließungsanordnungen und Betätigungsverboten auf ein Zehntel zurückgingen.

Die Preußischen Behörden machten sich den Notstand zu Nutze und drückten den Kaufpreis auf fast die Hälfte des damaligen Schätzwerts. Die vier jüdischen Besitzer, Zacharias Max Hackenbroch, Isaak Rosenbaum, Saemy Rosenberg und Julius Falk Goldschmidt, hatten den "Welfenschatz" als Konsortium 1930 vom Herzog Ernst-August von Braunschweig-Lüneburg abgekauft, der durch die Weltwirtschaftskrise in finanzielle Not geraten war. Zu den Hauptstücken der Sammlung gehören das perlenbesetzte "Welfenkreuz" aus dem 11. Jahrhundert und der blau-goldene Tragaltar, den der Kölner Goldschmied Eilbertus um 1150 fertigte. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Trägerin des Kunstgewerbemuseums, kündigte eine Stellungnahme bis Ende Mai an. Quelle: DIE ZEIT, 07.05.2009.

Tschechisches Kloster erhält Raubkunst von oberöst. Landesmuseum

Geschrieben von Kemle, 9. May 2009

ORF.at berichtet: Das öö. Landesmuseum gibt Raubkunst an das Zisterzienserkloster Vyssi Brod-Hohenfurth in Südböhmen in Tschechien zurück. Insgesamt geht es um die Restitution von 180 Kunstgegenständen. Die Linzer Gesta-

po besetzte 1941 das Zisterzienserkloster Vyssi Brod-Hohenfurth im heutigen Tschechien und hob das Kloster auf. Wertvolle Kunstgegenstände und historische Objekte aus dem Besitz des Stiftes wurden verpackt und gelangten dann in das damalige Gaumuseum Oberdonau, das heutige öö. Landesmuseum. 1945 kehrten zwar die Zisterzienser wieder zurück nach Vyssi Brod, doch 1950 wurde das Kloster diesmal von der Kommunistischen Regierung erneut aufgehoben. Erst 1990 wurde das Kloster wieder errichtet. Im Rahmen der umfangreichen Raubkunst-Recherchen der vergangenen Jahre in Oberösterreich wurden die 1941 von den Nazis beschlagnahmten Objekte identifiziert und nun für die Rückgabe bereitgestellt. Insgesamt handelt es sich dabei um 180 Gegenstände die einen geschätzten Gesamtwert von mehr als 455.000 Euro haben. Quelle: ORF.at, 10-05.2009.

Keine einstweilige Verfügung gegen die Darstellung der Ermordung Pontos im "Baader Meinhof Komplex"

Geschrieben von Weller, 15. May 2009

Die Pressestelle des Landgerichts Köln teilt zur Entscheidung des LG Köln, Ur. v. 09.01.2009 - 28 O 765/08, AfP 2009, 78 = ZUM 2009, 324, mit, dass keine einstweilige Verfügung gegen die Darstellung der Ermordung Pontos im Film "Der Baader-Meinhof-Komplex" erlassen wurde. Mit der Frage "Was darf der Film" hatte sich ein viel beachteter Beitrag von IFKUR-Beirat RA Prof. Dr. Peter Raue, Hogan & Hartson Raue Berlin, auf dem Ersten Heidelberger Kunstrechtstag auseinandergesetzt. Zum selben Rechtsproblem, nämlich zur Abwägung zwischen Kunst und Persönlichkeitsrechten bei "Dokufiction" äußerte sich IFKUR-Beirat RA beim BGH Prof. Dr. Achim Krämer, Karlsruhe, auf beiden Tagungen des IFKUR am Beispiel des Romans "Esra". Die Beiträge sind in den Tagungsbänden abgedruckt, die für IFKUR-Mitglieder zu vergünstigten Konditionen erhältlich sind und über das Institut bezogen werden können (info@ifkur.de). Nach den großen Entscheidungen von jeweils BGH und BVerfG in den Fällen "Contergan", "Esra" und "Hagener Mädchenmord" (zum letzteren demnächst Weller, LMK 2009, im Erscheinen) zeigt die Entscheidung des LG Köln zum einen, dass die Fragestellung nach wie vor hoch aktuell ist, zum anderen, dass mit den sich festigenden Leitlinien zur Abwägung die "Dokufiction" zu-

mindest zum einigermaßen kalkulierbaren Risiko geworden ist (skeptischer v. Becker, ZUM 2008, 265, 271). Hierzu haben nicht zuletzt die Vorträge der Referenten des Kunstrechtstags beigetragen.

Die Presseerklärung des LG Köln lautet im Volltext: Die 28. Zivilkammer hat mit am 09.01.2009 verkündetem Urteil den Antrag der Witwe des 1977 ermordeten Bankiers Ponto auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Constantin Film Produktion GmbH in München, die den Film „Der Baader Meinhof Komplex“ produziert hat, zurückgewiesen. Die Klägerin sieht in der Darstellung der Ermordung Pontos in dem besagten Film eine Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts und desjenigen ihres verstorbenen Mannes. Sie beruft sich im Wesentlichen darauf, dass der Film den Anspruch größtmöglicher historischer Authentizität erhebt, während die Darstellung der Ermordung Pontos in mehreren Punkten nicht der Wahrheit entspreche. So wird etwa beanstandet, dass im Film nicht gezeigt werde, dass die Klägerin die Ermordung ihres Mannes mit angesehen hat. Außerdem sei – neben anderen Abweichungen – die Ermordung anders als im Film gezeigt annähernd lautlos und in einem dunklen Zimmer geschehen und das Opfer nach den Schüssen in Wirklichkeit vornüber gefallen. Davon abgesehen müsse, so die Klägerin, sie es nicht hinnehmen, nach 30 Jahren mit einer effekthascherischen Darstellung der Ermordung ihres Mannes konfrontiert zu werden und erstmals eine Visualisierung der Tat zu erfahren; vielmehr könne sie als Tatopfer beanspruchen, mit der Tat „alleingelassen zu werden“. Sie hat deshalb beantragt, dass der Beklagten die weitere Veröffentlichung und Verbreitung der fraglichen Szene durch einstweilige Verfügung untersagt werde. Das Landgericht ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Es sieht in der Darstellung dieser Szene – bei der gebotenen Berücksichtigung des der Beklagten zustehenden Grundrechts der Kunstfreiheit – weder eine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts des Ermordeten noch des Persönlichkeitsrechts der Klägerin. Das Filmwerk als Ganzes unterfalle der Freiheit der Themenwahl und –gestaltung im Rahmen der Kunstfreiheit; dies beinhalte auch die Entscheidung, mit welchen Szenen und in welcher Art und Weise die darzustellende Geschichte erzählt werden soll. Das Persönlichkeitsrecht Jürgen Pontos, so die Kammer, sei danach nicht verletzt, weil von der fraglichen

Szene auch unter Berücksichtigung der dargestellten Abweichungen vom wirklichen Geschehen weder eine Verfälschung seines Lebensbildes und damit seiner Menschenwürde noch eine sonstige Abwertung oder Entwürdigung seiner Person ausgehe. Eine Verletzung des Persönlichkeitsrecht der Klägerin liegt der Kammer zufolge nicht vor, weil die sie beeinträchtigenden Umstände (Erkennbarmachung der Klägerin durch die filmische Darstellung, mögliche Beeinträchtigung des Opferschutzes bei der Verfilmung von Straftaten, Abweichung von der Wirklichkeit betreffend ihre eigene Anwesenheit bei der Tat) bei der gebotenen Abwägung mit dem Grundrecht der Kunstfreiheit hinter dieses zurücktreten, auch wenn die Klägerin in ihre Darstellung nicht eingewilligt hat und der Film von der Realität abweicht, obwohl er ein Höchstmaß an historischer Authentizität für sich in Anspruch nimmt. Denn die Ereignisse des Jahres 1977 einschließlich der Ermordung Pontos stellen, so die Richter, ein besonders herausragendes Ereignis der Zeitgeschichte dar. Bei dessen filmischer Darstellung sei die fragliche Szene derart in den Gesamtorganismus des Filmes eingebettet, dass das Persönliche und Private der Klägerin und ihres Ehemannes hinter die Filmfigur zurücktrete. Ihr Schrecken und Leid sei, ebenso wie das der weiteren Opfer der im Film dargestellten Taten, nicht das Thema des Films. Zudem werde das wirkliche Abbild der Klägerin nicht wiedergegeben, eine besondere Ähnlichkeit mit der Schauspielerin sei nicht vorhanden, so dass eine nur schemenhafte Zeichnung ihrer Person gegeben sei. Auch sei die Szene in Bezug auf die Klägerin nicht entwürdigend oder rufschädigend gestaltet. Letztlich sei für den Zuschauer deutlich erkennbar, dass der Film keine reine Abbildung der Realität anstrebt, sondern diese aus einer bestimmten Perspektive zeigen will, um dem Zuschauer die Botschaft des Films nahe zu bringen. Gegen das Urteil kann die Klägerin Berufung zum Oberlandesgericht Köln einlegen.

Dresden: Verlust des UNESCO-Welterbestatus rückt näher

Geschrieben von Weller, 15. May 2009

Die Welt v. 15.05.2009 berichtet: Im Streit um den Welterbetitel für das Dresdner Elbtal macht die Unesco nun offenbar ernst. Das Welterbezentrums in Paris habe rund einen Monat vor der Tagung des Welterbekomitees dessen Mitglie-

dem empfohlen, das Elbtal endgültig von der Liste der Welterbestätten zu streichen. Grund ist der Bau der Waldschlößchenbrücke, die nach der Expertenmeinung die Kulturlandschaft zerstört. Zu den Auswirkungen des Brückenbaus auf den Weltkulturerbestatus haben aus kulturgüterschutzrechtlicher Sicht die IFKUR-Beiräte Prof. Dr. Gerte Reichelt, Wien, auf dem I. Heidelberger Kunstrechtstag und Prof. Dr. Kerstin Odendahl, St. Gallen, auf dem II. Heidelberger Kunstrechtstag referiert. Beide Beiträge sind in den jeweiligen Tagungsbänden abgedruckt. IFKUR-Mitglieder erhalten die Bände zu vergünstigten Konditionen (Bestellung an info@ifkur.de). Volltext: <http://www.welt.de/kultur/article3743668/Dresdens-Elbtal-soll-Welterbetitel-im-Juni-verlieren.html>.

"Sumpfliegende": Kulturstaatsminister Neumann fordert Einschaltung der Beratenden Kommission

Geschrieben von Weller, 18. May 2009

Uta Baier berichtet in der "Welt" v. 18.05.2009, dass sich Kulturstaatsminister Bernd Neumann in den Streit um die Restitution der "Sumpfliegende" eingeschaltet habe. Er kritisierte die Münchner Argumentationen gegen eine Rückgabe des Bildes. Die Stadt München beruft sich auf ein Urteil des Münchner Landgerichts von 1993, das den rechtmäßigen Besitz bestätigt. Restitution wird aber nun nach den Washington Principles verlangt. Neumann: "Sofern nun im Ausland der Eindruck entsteht, dieser Konsens könnte von Seiten der betroffenen Kommunen aufgekündigt werden, wäre dies für das Ansehen Deutschlands nach meiner Einschätzung mehr als fatal." Neumann wies darauf hin, dass die Münchner Haltung in Israel und den USA für Irritationen gesorgt hat, und verband dies mit der Aufforderung, den Fall der "Beratenden Kommission" vorzulegen, wozu die Anspruchsteller, bisher aber nicht München zustimmen. Zustimmung beider Seiten ist aber Voraussetzung dafür, dass die Beratende Kommission eine Empfehlung ausspricht. <http://www.welt.de/die-welt/article3757957/Neumann-fordert-von-Muenchen-die-Sumpfliegende.html>.

"Ude im Sumpf" - Kommentar der FAZ

Geschrieben von Weller, 19. May 2009

Niklas Maak kommentiert kritisch das Verhalten der Stadt München im Zusammenhang mit der

Restitutionsforderung der "Sumpfliegende": Maak weist darauf hin, dass Sophie Lissitzky-Küppers Klees Bild 1926 dem Provinzialmuseum um Hannover als Leihgabe überlassen habe. Dort sei es später als „entartet“ beschlagnahmt worden; nach dem Krieg tauchte es im Kunsthandel wieder auf. Hannover lehnte 1982 den Kauf – angeblich im Wissen um die Herkunft – ab, München nicht; seitdem hängt das Bild im Lenbachhaus. Seit Jahren fordern die Erben das Werk zurück, bisher vergeblich. München argumentiere, so Maak, bei der „Sumpfliegende“ handele es sich um „entartete Kunst“, die im Museum beschlagnahmt wurde – und die kann nach gängiger Auffassung nicht zurückgefordert werden, da die Verfolgungsmaßnahme sich nur gegen Bilder, nicht gegen Personen richtete. Maak unterstreicht, dass Lissitzkys Sohn Kurt bereits während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nach dem Verbleib der Kunstwerke seiner Mutter suchte und von 1938 bis 1945 im Konzentrationslager einsaß. Die Anspruchsteller berufen sich, wie Maak berichtet, nicht nur mit der „Washingtoner Erklärung“, die Fälle von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum jenseits rechtlicher Verjährungsfristen regelt, sondern auch darauf, dass Lissitzky-Küppers selbst nach NS-Recht gar nicht enteignet werden konnte, da sie seit 1927 UdSSR-Bürgerin war, so dass die Anspruchsteller infolge der Unwirksamkeit der Enteignung nach wie vor Eigentümer seien. Volltext: http://www.faz.net/s/Rub5A6DAB001EA2420-BAC082C25414D2760/Doc~E1A164195C3A-D46CBBD8A4026193E009D~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_aktuell.

Restitution ist kein freudiger Akt" - Interview mit Uwe Hartmann

Geschrieben von Weller, 23. May 2009

Über die Probleme aber auch die Fortschritte der Provenienzforschung in Deutschland sprach art-Korrespondent Kito Nedo mit Uwe Hartmann, dem Leiter der seit einem Jahr existierenden Arbeitsstelle für Provenienzrecherche in Berlin:

Volltext:

http://www.art-magazin.de/szene/18720/raubkunst_uwe_hartmann.

Kunst als Investment und Absicherung gegen Inflation?

Geschrieben von Weller, 23. May 2009

Die FAZ v. 23.05.2009, S. 21, "Kunst als Absicherung gegen Inflation", verweist auf die Vermögensverwalter von Castlestone Management in London: nach deren Urteil sei Kunst eine geeignete Absicherung gegen Inflation. Anerkannte Werke wie etwa Fotografien von Robert Rauschenberg seien funktional "Goldbarren". Dementsprechend soll der neu aufgelegte Kunstinvestment-Fonds zunächst in seltene oder schwer erhältliche Kunst, später in die Arbeiten großer und bekannter Künstler investieren. USD 600 Millionen wurden hierfür bereits eingesammelt. Der Fonds soll über acht Jahre laufen. USD 16 Millionen seien bereits investiert, 9 weitere Millionen sollen bis September investiert sein. Das Portfolio solle auf 26 Künstler diversifiziert werden. Zu "Kunstfonds als neue Investitionsklasse" aus italienischer Sicht auch Vitulia Ivone, KunstRSp 2008 Heft 2, S. 63 ff. (Teil 1) und KunstRSp 2009, Heft 1, S. 20 ff. Schon vor der Finanzkrise kritisch Zum "Kunstfonds - Nur für Finanzkünstler" John F. Jungclaussen in der "Zeit" v. 13.03.2008 Nr. 12, Volltext: <http://www.zeit.de/2008/12/G-Kunstfonds>. Zum Ende eines deutschen Kunstfonds noch vor der Finanzkrise Paul Kaiser, Das Ende der Hamburger EECH Group AG und ihrer Kunstmarkt-Träume: Hasardeure des Kunst-Profits, artnet v. 23.05.2008, Volltext: <http://www.artnet.de/magazine/news/kaiser/kaiser05-23-08.asp>.

Welfenschatz wird nicht zurückgegeben

Geschrieben von Kemle, 30. May 2009

Der Tagesspiegel berichtet, dass der Welfenschatz nach einer Entscheidung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz nicht zurückgegeben wird. Die zwölfseitige Begründung nimmt die verschiedenen Punkte auf und geht auch auf die nach den Washington Principles zu beweisende Zahlung des Kaufpreises ein. Zwar könne dieser nicht belegt werden, es sei aber davon auszugehen, dass er erfolgt sei. Der vollständige Artikel ist abrufbar unter www.tagesspiegel.de, 30.05.2009 oder in der gedruckten Ausgabe erhältlich.

Gemälde von Kokoschka muss nicht zurückgegeben werden.

Geschrieben von Kemle, 10. June 2009

Richterin Rya Zobel vom District Court of Massachusetts hat am 28.05.2009 in der Sache

Museum of Fine Arts, Boston v. Seger-Thomschitz zu Gunsten des Museum entschieden. Das Gemälde Oskar Kokoschka: Doppelakt (Liebespaar) von 1913 gehört demnach rechtmäßig dem Museum. Das Museum hat Anfang 2008 die Wiener Ärztin Claudia Seger-Thomschitz geklagt, welche die Restitution des Bildes verlangt hat. Sie ist als "Wahnliche" eines Sohnes des Kunstsammlers Oskar Reichel (1869-1943) auch dessen Erbin. Das Gemälde wurde von Oskar Reichel 1939 dem Kunsthändler Otto Kallir verkauft. Die Pressesaussendung des Museums finden Sie online hier: http://www.mfa.org/dynamic/sub/ctr_link_url_8434.pdf.

Prag: Holocaust Era Asset Conference

Geschrieben von Weller, 26. June 2009

Erste Stellungnahme zur Konferenz von Michael Sontheimer im "Spiegel" online-Ausgabe v. 25.06.2009: "Gipfeltreffen mit Hindernissen: Mehr als 45 Staaten wollen am Montag im ehemaligen KZ Theresienstadt feierlich eine Erklärung zu Raubgütern aus der NS-Zeit unterzeichnen. Eine Verpflichtung zur Rückgabe an Holocaust-Opfern oder deren Erben wird darin wohl nicht enthalten sein". Volltext: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,632496,00.html#ref=rss>.

Vgl. auch Uta Baier in der "Welt": <http://www.welt.de/die-welt/article4001525/Die-letzte-Chance.html>.

"Wir wollen nichts Geraubtes in unseren Museen" - Interview in der FAZ

Geschrieben von Weller, 26. June 2009

Die Museumsdirektoren Raphael Gross und Max Hollein sprechen sich in einem Interview in der FAZ vom 25.06.2009 gegen Fristenlösungen, gegen ein Restitutionsgesetz und für eine neue Limbach-Kommission aus. Max Hollein leitet seit 2006 das Städel Museum und lässt zurzeit die Geschichte des Hauses im Nationalsozialismus erforschen. Raphael Gross ist Direktor des Jüdischen Museums Frankfurt. Volltext des Interviews: http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~E53BEBE03BE6B4950AB169D23324F3B2A~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_google-news.

Welterbe-Titel für Dresdner Elbtal aberkannt *Geschrieben von Kemle, 26. June 2009*

Die ZEIT - Online berichtet: Schwarzer Tag für den Denkmalschutz in Deutschland: Nach jahrelanger Diskussion ist das Dresdner Elbtal wegen des umstrittenen Baus der Waldschlösschenbrücke von der Welterbeliste gestrichen worden. Das entschied das 21-köpfige UNESCO-Welterbekomitee bei seiner Sitzung am Donnerstag im spanischen Sevilla exakt mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Damit verliert erstmals weltweit eine Kulturstätte das begehrte Gütesiegel der UN- Kulturorganisation. Quelle und vollständiger Artikel: http://www.zeit.de/dpa/2009/6/25/HAUPTGESCHICHTE-ELBTAL_21636570.xml.

Weitere Informationen: <http://www.welt.de/die-welt/article4001520/Elbtal-verliert-Titel.html>.

IFKUR-Beiräte Frau Prof. Dr. Gerte Reichelt und Frau Prof. Kerstin Odendahl haben sich in ihren viel beachteten Beiträgen auf dem I. bzw. II. Heidelberger Kunstrechtstag mit der causa Waldschlösschenbrücke aus kulturgüterschutzrechtlicher Sicht auseinandergesetzt. Die Beiträge sind in den jeweiligen Tagungsbänden abgedruckt. Die Bände sind für IFKUR-Mitglieder zu günstigen Konditionen zu erwerben (€ 24 bzw. € 28 statt € 44 bzw. 48): Bestellung direkt an info@ifkur.de.

"Aus Ur oder aus Troja?" - Kontroverse um Antiken im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz

Geschrieben von Weller, 30. June 2009

Daniel Gerlach berichtet in der FAZ vom 29.06.2009:

"Wenn das Zollfahndungsamt Stuttgart seine Ankündigung wahr macht, wird sich am Dienstag in der Schatzkammer des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz etwas Seltsames zutragen: Die Beamten des Zolls sollen den Tresor des Museums aufschweißen, um sich Zugriff auf ein unscheinbares, kaum sechs Zentimeter hohes Gefäß aus Goldblech zu verschaffen. Der zuständige Museumsmitarbeiter, der Archäologe Michael Müller-Karpe, weigert sich nämlich, das antike Artefakt herauszugeben". Volltext:

<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E70DFAFF6D1A-D434581AEEAE76EEDD5AF~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.

Schadensersatz in Höhe des Verletzergewinns nach Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie

Geschrieben von Weller, 8. July 2009

RiBGH a.D. Dr. Joachim von Ungern-Sternberg hat in der Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, Schutz von Kreativität und Wettbewerb, C.H.Beck München 2009, S. 351 - 366, Stellung genommen zu "Schadensersatz in Höhe des sogenannten Verletzergewinns nach Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie". Er kommt nach eingehender Analyse zu dem Schluss: "Im Wortlaut des § 97 UrhG n.F. sind die Grundsätze der Schadensbemessung, wie sie die Rechtsprechung weiterhin anwendet, nicht viel klarer verankert als in der früheren Fassung des § 97 UrhG. Wie eine Auslegung der neuen Bestimmungen ergibt, ist der Verletzte weiterhin befugt, unter den drei Arten der Bemessung des Schadensersatzes zu wählen und dementsprechend auch Schadensersatz nach dem sogenannten Verletzergewinn zu fordern". Besonders interessant sind die Überlegungen zur richtlinienkonformen Umsetzung von Art. 13 Durchsetzungsrichtlinie mit dem Ziel der Vereinheitlichung des materiellen Schadensrechts in den Mitgliedstaaten im Verhältnis zur differenzierten Rechtsprechung des I. Senates des BGH, dem v. Ungern-Sternberg angehörte. v. Ungern-Sternberg ist mit dem vielbeachteten Beitrag "Urheberpersönlichkeitsrecht vs. Eigentümerinteressen" als Referent des I. Heidelberger Kunstrechtstags 2007, abgedruckt in Weller et al. (Hrsg.), Des Künstlers Rechte, die Kunst des Rechts, Nomos-Verlag 2008, S. 47 - 63, hervorgetreten - ein Beitrag, den der Bundesgerichtshof bereits in einer Entscheidung zu dieser Frage zitiert hat.

Neuerscheinung: Internationaler Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz (MinR a.D. Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes)

Geschrieben von Kemle, 8. July 2009

Erschienen in der Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 74. Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, gleichzeitig auch Mitglied des IFKUR, geht in seiner Publikation auf den Schutz von Denkmälern, Kulturgütern und des Welterbes ein. Hierbei gehören neben den Anfängen im Haager Recht von 1899 auch die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut von 1954 auch die UNESCO - Konvention

oder das UNIDROIT - Übereinkommen dazu. Eine Rezension des 186-Seiten umfassenden Werks folgt.

Feiningers "Roter Turm I": "Frage nach Herkunft ist unverzichtbar"

Geschrieben von Weller, 10. July 2009

Jan-Hendrik Olbertz äußert sich auf mz-web.de zum Fund des Feininger-Gemäldes "Roter Turm I": Am Dienstag komme der Prozess der Bergung zu einem glücklichen Ende: Aus Privatbesitz kehrt Lyonel Feiningers Gemälde "Roter Turm I" in das Landeskunstmuseum Moritzburg Halle zurück. Juristische Weiterungen wird es nach Aussage von Sachsen-Anhalts Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz (parteilos) in diesem Fall nicht mehr geben, "das Konfliktpotenzial ist beigelegt". Hierbei habe das Lost Art-Register eine wichtige Rolle gespielt. Volltext zum Hintergrund: <http://www.mz-web.de/artikel?id=1246046505030>.

Tagungsband "Verantwortung wahrnehmen" ist erschienen

Geschrieben von Weller, 13. July 2009

Bearbeiterin: Andrea Baresel-Brand; Herausgeber: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg 2009. 518 S. mit 27, teils farbigen Abbildungen; zweisprachig deutsch-englisch und französisch-deutsch (1), hebräische Zusammenfassungen; ISBN 978-3-9811367-4-6. Preis: 24,90 €.

Die Presseerklärung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz vom 06. Juni 2009 zum Erscheinen des Bandes lautet: "Der neu erschienene Tagungsband versammelt die Beiträge des internationalen Symposiums, das die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste aus Anlass des zehnten Jahrestages der Washington Principles im Dezember 2008 veranstaltet haben. Über dreihundert Teilnehmer aus aller Welt waren in Berlin zusammengekommen – Vertreter der Fachwelt, der Politik, Anwälte der Erben und Opfervertreter.

Claims Conference: "Holocaust Era Looted Art: A World Wide Preliminary Overview"

Geschrieben von Weller, 17. July 2009

Presented by the Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Confe-

rence) and the World Jewish Restitution Organization (WJRO). "As part of the Claims Conference/WJRO Looted Art and Cultural Property Initiative, research has been carried out on a large number of countries, including all countries expected to participate in the Holocaust Era Assets Conference in Prague in June 2009, as well as some additional ones. Brief summaries for 50 countries of the very basic information relevant to implementation of the Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art may be found at the end of the present report":
Volltext:

<http://www.claimscon.org/forms/prague/looted-art.pdf>.

Für Deutschland hält der Bericht fest:

"COUNTRIES THAT HAVE MADE MAJOR PROGRESS TOWARDS IMPLEMENTING THE WASHINGTON CONFERENCE PRINCIPLES ON NAZI-CONFISCATED ART:
(...).

Austria, Czech Republic, Germany, Netherlands."

Und weiter:

"After the end of World War II, Germany passed several restitution laws that, among other issues, also covered looted cultural objects – e.g., the 1957 Federal Restitution Law (BRÜG). More recently, in 1999, Germany announced a mutual statement and agreement aimed at the identification and restitution of Nazi-looted cultural items, especially if they had belonged to Jews. This mutual agreement is a request, and therefore not binding. It does not obligate Germany's museums to investigate their cultural assets. However, for a number of museums, in addition to the regional finance office (Oberfinanzdirektion), the mutual agreement was an impetus to start provenance research. In 1994, the Coordination Office of the States for the Return of Cultural Treasures was established, and in 2001, the Central Office for the Documentation of Lost Cultural Assets was inaugurated in Magdeburg. 2001 also marked the launch of the web-based database www.lostart.de, which serves as a depository for information on public losses, trophy art, and on cultural goods which were transported or stolen as a result of Jewish persecution. One listing deals exclusively with Jewish collectors and their losses. Only very few restitutions

have resulted from www.lostart.de also in 2001, Germany issued the legally non-binding "Handreichung" (Handreichung zur Umsetzung der 'Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Aufindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz) or guidelines outlining ways to discover and restitute looted cultural property. In November 2007, the handout was revised following the disputed restitution of a painting by Ernst Ludwig Kirchner. In 2003, the Advisory Commission on the Return of Cultural Property Seized as a Result of Nazi Persecution, especially from Jewish possession, also known as the "Looted Art Commission", was inaugurated. The Commission's aim is to serve as a mediator between the current owner of an artwork in question and former owner(s). As both parties need to agree to have the Commission serve as a mediator, until now it has only made recommendations in four cases. Since 2006, the "Federal Office for Central Services and Unresolved Property Issues (BADV)" (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen [BADV]) deals with looted art that is still in German governmental possession, including the Remainder of Stock CCP (Restbestand Central Collecting Point) covering among other objects, approximately 2,300 paintings, sculptures, or graphics. Most paintings were collected for Hitler's planned museum in Linz or belonged to Hermann Göring's vast art collection. In 2007, BADV published an online database. A number of Germany's cultural institutions conduct provenance research, and restitutions have taken place. Germany participated in the 1998 Washington Conference on Holocaust-Era Assets and is signatory to ICOM's Code of Ethics".

"Der Raub, den es nie gab"

Geschrieben von Kemle, 17. July 2009

Reiner Luyken berichtet in der Zeit vom 16.07.2009 über die Plünderungen im Irak. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass die Horroremeldungen masslos übertrieben waren. So fehlen von den tatsächlich damals vorhandenen 500.000 Stücken nur 15.000. Dabei spielte es auch eine Rolle, dass schon vor Kriegsbeginn die meisten Stücke in Sicherheit gebracht wurden und die meisten Schaukästen leer waren. Von den restlichen Schaukästen waren nur 28

beschädigt (von insgesamt 451 Kästen). Problematisch war u.a., dass sich Gelegenheitsdiebe Zugang zu zwei Lagerräumen geschaffen hatten, oder dass Profis einen unterirdischen Tresorraum aufbrachen. Der berühmte Goldschatz von Nimrud lagert im Übrigen seit Saddam Hussein im Safe der Staatsbank. Quelle: Die ZEIT, 16.07.2009, S. 42.

Klage auf Herausgabe von Oskar Kokoschka-Gemälde abgewiesen

Geschrieben von Weller, 23. July 2009

"The U.S. District Court in the Eastern District of Louisiana has decided against a claim for a work alleged to have been looted by Nazis. The court found that the Oskar Kokoschka painting Portrait of a Youth (Hans Reichel) (1910) rightfully belongs to Sarah Blodgett Dunbar, whose mother, Sarah Blodgett Platt, purchased it from Galerie St. Etienne in New York in 1946.

The U.S. District Court in the Eastern District of Louisiana has decided against a claim for a work alleged to have been looted by Nazis. The court found that the Oskar Kokoschka painting

Portrait of a Youth (Hans Reichel) (1910) rightfully belongs to Sarah Blodgett Dunbar, whose mother, Sarah Blodgett Platt, purchased it from Galerie St. Etienne in New York in 1946. The claimant, Raimund Reichel, alleged that the work had been confiscated by Nazis in Vienna in 1939, when then-owner Oskar Reichel transferred ownership of it to fellow Jewish dealer Otto Kallir, Galerie St. Etienne's owner. He claimed that Kallir and thus Platt failed to obtain proper title to the work because of the wartime transfer. Working for Dunbar, the international law firm Nixon Peabody's Art and Cultural Institutions Practice argued that the Reichel family was paid for the work and that they never made any claims to it, although they did seek the restitution of other property."

Quelle:

<http://www.culturalheritagelaw.org/news-issues/news-issues-in-cultural-heritage/nazi-era-claim-rejected-in-court>.

Impressum & Verantwortlichkeit

Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.
- gemeinnützig anerkannt -
Kleine Mantelgasse 10
D – 69117 Heidelberg

1. Vorstand: RA Dr. Nicolai B. Kemle

2. Vorstand: Wiss. Ass. Dr, Matthias Weller, Mag.rer.publ.

Homepage: <http://www.ifkur.de>

Email: info@ifkur.de

Fax: +49 – (0) 6221 - 585 149

Bildnachweis:

„Industrie2“
Jochen Herb
Heidelberg, Berlin, Volterra